

## **RICHTLINIEN, TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND AUSWAHLVERFAHREN ZUR VERGABE DES DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES 2017**

### **Der Preis**

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS wird am 3. November 2017 zum vierten Mal und parallel zu den 10. Filmmusiktagen Sachsen-Anhalt verliehen. Mit der Verleihung soll die Wahrnehmung der Filmmusik im Allgemeinen sowie die Aufmerksamkeit des Genres und der am Entstehungsprozess Beteiligten gesteigert werden. Der Preis soll eine nationale Bedeutung und zugleich internationale Ausstrahlung erfahren und trägt im Rahmen der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt dazu bei, Nachwuchskräfte und Talente sichtbar zu machen, zu fördern sowie die Filmmusikbranche in Deutschland und vor Ort zu stärken.

### **Initiatoren & Unterstützer**

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS wird seit 2014 verliehen und ist eine Veranstaltung der International Academy of Media and Arts (IAMA) in enger inhaltlicher Zusammenarbeit mit der DEFKOM – Deutsche Filmkomponistenunion. Die IAMA als Veranstalter der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt hat mit der DEFKOM als größte nationale Vertretung der Filmkomponisten in Deutschland einen idealen Partner gefunden, um eine branchenrelevante und publikumswirksame Veranstaltung ins Leben zu rufen. Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS 2017 wird unterstützt von der ARRI Media GmbH, der NFP media rights GmbH & Co. KG, dem Förderverein Pro Halle e. V. sowie dem Förderungs- und Hilfsfond des Deutschen Komponistenverbandes. Der Nachwuchspreis wird präsentiert von der NFP\* und von ARRI Media.

### **Jury**

Die Jury besteht aus Vertretern der Filmmusik-Verbände und der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt und wählt die Nominierten und Preisträger in den Kategorien „Beste Musik im Film“, „Bester Song im Film“ und „Beste Musik im Kurzfilm“ aus.

### **Auswahl**

Die Jury ist bei der Auswahl der Nominierungen und der Preisträger frei. Bei der Wahl der besten Filmmusik geht der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS neue Wege. Die Vergabe konzentriert sich nicht auf die Verwertung (TV, Kino etc.). Vielmehr steht die Filmmusik als Gesamtwerk, unabhängig von ihrer Verwendung im Mittelpunkt. Ausgezeichnet werden FilmkomponistInnen, deren eingereichte Komposition sich nach Juryentscheid in besonderem Maße von anderen Werken abhebt.

### **Kategorien**

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS wird in insgesamt 6 Kategorien vergeben:

- 1) Beste Musik im Film
- 2) Bester Song im Film
- 3) Beste Musik im Kurzfilm
- 4) Nachwuchspreis
- 5) Ehrenpreis
- 6) International

## **Fristen/ Termine**

14.04.2017	Beginn der Einreichfrist
27.07.2017	Ende der Einreichfrist
02.08.2017	Ende Datenupload
Sept. 2017	Bekanntgabe der Nominierten
03.11.2017	Verleihung DEUTSCHER FILMMUSIKPREIS

## **BEWERBUNG & BEDINGUNGEN**

### **Wer kann einreichen?**

Für die Verleihung des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES in den Kategorien „Beste Musik im Film“, „Bester Song im Film“ und „Beste Musik im Kurzfilm“ können sich KomponistInnen mit Hauptwohnsitz in Deutschland bewerben.

In der Kategorie „Nachwuchspreis“, werden bis zum Ende der Einreichfrist formlose Vorschläge und Empfehlungen entgegengenommen. Zur Einreichung zugelassen sind Kompositionen von KomponistInnen mit Hauptwohnsitz in Deutschland.

Die international Academy of Media and Arts nimmt gern unverbindliche Vorschläge und Empfehlungen für die Kategorien „Ehrenpreis“ und „Ehrenpreis International“ entgegen, behält sich aber die Entscheidung zur Vergabe vollständig vor. Bewerbungen sind nicht möglich.

### **Zeitraum der Veröffentlichung der Kompositionen**

Filme der Kategorien „Beste Musik im Film“, „Bester Song im Film“ und „Beste Musik im Kurzfilm“ müssen nach dem 01.08.2016 und bis zum 31.07.2017 erstmals veröffentlicht worden sein. Als Veröffentlichung werden ein regulärer, kommerzieller Kinostart in Deutschland, eine deutsche TV-Ausstrahlung, eine Web-basierte Ausstrahlung des Programms durch Video-Streaming-Anbieter (z.B. Netflix) und/ oder die offizielle Vorführung bei einem nationalen Filmfestival verstanden.

### **Filmlänge**

Die eingereichten Filme in den Kategorien „Beste Musik im Film“ und „Bester Song im Film“ müssen programmfüllend sein. Ein Film ist programmfüllend, wenn er eine Vorführdauer von mindestens 79 Minuten, bei Kinderfilmen von mindestens 59 Minuten hat. In der Kategorie „Beste Musik im Kurzfilm“ soll die Vorführlänge maximal 30 Minuten betragen. In begründeten Ausnahmen kann das Zulassungsgremium nach schriftlichem Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

### **Einreichung**

Einreichungen können ausschließlich digital und bis zum 27.07.2017 erfolgen. Die Anmeldeunterlagen sind als PDF unter [www.deutscherfilmmusikpreis.de](http://www.deutscherfilmmusikpreis.de) abrufbar. Nach Zusendung des vollständig ausgefüllten Formulars erhält der Einsender innerhalb von zwei Tagen eine Bestätigungs-Email mit einem persönlichen Upload-Link zum [ARRI-Webgate](#) zugesendet. Mit Hilfe dieses Links müssen die einzureichenden Dateien und Unterlagen bis spätestens 02.08.2017 vollständig hochgeladen werden.

Bereits mit der Einreichung wird der öffentlichen Nutzung des Namens des/der Komponist/-in, der Bekanntgabe der Nominierung bzw. der Preisverleihung zugestimmt.

Die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen sind in Anlage 1 zu dieser Richtlinie festgehalten.

## Auswahl

Zur Nominierung für den DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS – „Beste Musik im Film“, „Bester Song im Film“, „Beste Musik im Kurzfilm“ – werden nur rechtzeitig und vollständig eingereichte Kompositionsarbeiten von KomponistInnen mit Hauptwohnsitz in Deutschland berücksichtigt, die alle Bedingungen der Einreichung erfüllen. Die Jury prüft die eingereichten Produktionen, nominiert jeweils mindestens drei Kompositionen und kürt die Preisträger des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS.

Zur Nominierung für den DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS für die Kategorie „Nachwuchs“ werden bis zum Ende der Einreichfrist formlose Vorschläge entgegengenommen und der Preisträger oder die Preisträgerin von der International Academy of Media and Arts ausgewählt.

Die Vergabe des „Ehrenpreises“ und des „Ehrenpreis International“ erfolgt durch die International Academy of Media and Arts.

Die Nominierten werden über ihre Nominierung informiert.

Die formalen und inhaltlichen Notwendigkeiten im Rahmen einer Nominierung sind in Anlage 1 zu dieser Richtlinie festgehalten.

## Nutzung der Nominierung bzw. des Preises

Die Nominierten sind ab der Bestätigung ihrer Nominierung berechtigt, ihre Nominierung öffentlich kenntlich zu machen.

Die Preisträger sind ab der Preisverleihung berechtigt, ihre Preisträgerschaft öffentlich kenntlich zu machen.

Auf Wunsch wird Nominierten und Preisträgern sowie den jeweiligen Produzenten und Verleihern das digitale Logo des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES zur Verfügung gestellt. Die Verwendung des Logos des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES ist im Zusammenhang mit der Ehrung ausdrücklich erlaubt. Insbesondere die Nutzung auf Filmplakaten, Flyern und Produktionsbegleitender Presse ist gestattet. Anderweitige Nutzungen sind nur vorbehaltlich einer Zustimmung erlaubt.



Sofern sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellt, dass Preisträger erwiesen bzw. gerichtlich entschieden, nicht Urheber der Komposition sind, die mit einem Preis bedacht wurde, ist die rückwirkende Entziehung des Preises möglich. Das Recht zum öffentlichen Kenntlichmachen der Preisträgerschaft entfällt.

### Weitere Bestimmungen

- Die KomponistInnen müssen Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sein. Mindestens 75% der Musik des begleiteten Bildwerkes muss von dem KomponistInnen stammen, dessen Komposition ein gereicht wird. Bei Einreichung (außer Kategorie „Bester Song im Film“) muss der prozentuale Anteil der für den gemeldeten Film komponierten Musik angegeben und anhand einer Musikliste nachgewiesen werden.
- Bei mehreren beteiligten KomponistInnen muss mindestens eine/r seinen/ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.
- Je Kategorie kann nur ein begleitetes Bildwerk mit der Filmmusik eines/r KomponistIn eingereicht werden.
- Die Preisvergabe ist an die persönliche Anwesenheit der jeweiligen Preisträger gebunden.
- Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird – im Falle einer Nominierung – einer öffentlichen Vorführung eines bis zu 3-minütigen Filmausschnitts während der Preisverleihung sowie ggf. einer Kinovorführung im Rahmen eines „Best of DEUTSCHER FILMMUSIKPREIS“-Programms zugestimmt.
- Der Veranstalter behält sich vor, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen in Absprache mit der Jury zu gestatten.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, das Reglement gelesen und akzeptiert zu haben und über alle Rechte an der eingesendeten Filmmusik zu verfügen (einschließlich eventueller Rechte Dritter).

### Impressum

International Academy of Media and Arts e. V. (IAMA)  
Mansfelder Straße 56  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: +49 (0)345 - 4780 808  
E-Mail: [info@iama-halle.de](mailto:info@iama-halle.de)  
[www.deutscherfilmmusikpreis.de](http://www.deutscherfilmmusikpreis.de)

DEFKOM – Deutsche Filmkomponistenunion  
c/o Deutscher Komponistenverband e. V.  
Bayreuther Straße 37  
10787 Berlin  
E-Mail: [office@defkom.de](mailto:office@defkom.de)  
[www.defkom.de](http://www.defkom.de)

## Anlage 1

### I. EINREICHUNG

#### **Einzureichende Unterlagen**

Zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen und Anforderungen bzw. Rechte zu klären und zu gewährleisten:

- Foto des Komponisten/der Komponistin (Hochformat, kein Passfoto, Auflösung mind. 300dpi)
- Einreichung des kompletten Films unter Kenntlichmachung (Minutenangaben) der verwendeten Kompositionen (z. B. Cue Sheet). Bildauflösung: 720 x 576 (bzw. DVD-Qualität), Codec H.264
- Nur Kategorie Beste Musik im Film:  
Bestimmung von bis zu 5 relevanten Filmausschnitten und Upload als separate Video-Dateien. Die Länge der einzelnen Ausschnitte sollte jeweils maximal 5 Minuten betragen.
- Einreichung des Score/ Filmmusik/ Song als Upload (mp3- oder wav-Format).  
Keine zip-Komprimierung!
- Erklärung der Urheberschaft an der eingereichten Komposition

## II. NOMINIERUNG

### Im Fall der Nominierung

Im Fall der Nominierung in einer Kategorie des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES gewährleisten die KomponistInnen neben der persönlichen Anwesenheit bei der Verleihung am 03.11.2017 auch die Erfüllung der nachfolgenden Punkte:

- Einsendung (per Upload oder Server-Download) von mindestens einer ca. 3-minütigen aussagekräftigen Film-Sequenz oder Zusammenschnitt, der im Rahmen der Verleihung gezeigt werden darf (Rechteklärung muss vorliegen!)
- Das Videomaterial muss folgende technische Anforderungen erfüllen:  
Bildmaterial:
  - Auflösung: mind. 1080p (1920 x 1080px)
  - Datenrate: mind. 10Mbit/sec
  - Codec: H.264, Avid DNxHD36 oder Apple ProRes Proxy
  - Dateiformat: .mov, .mp4Tonmaterial:
  - Stereo
  - Datenrate: mind. 320kBit/sec
  - Dateiformate: alle gängigen (.wav, .mp3, .aac, ...)
- Nach individueller Abstimmung: Einsendung einer ca. 3-5 minütigen Suite für die Verwendung im Rahmen des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES bzw. den Filmmusiktagen Sachsen-Anhalt. Handelt es sich um Orchestermusik, so muss die Suite vollständig für eine mögliche Orchesteraufführung orchestriert und spielbar sein. Ein Solist, der nicht aus der Stammbesetzung des Orchesters besetzt werden kann, kann nach Rücksprache mit den Veranstaltern gestellt werden.
- Nach individueller Abstimmung: Bereitstellung einer vollständigen Partitur der Suite als PDF sowie zusätzlich als Finale- oder Sibelius-Dokument in entsprechende Orchesterbesetzung für eine mögliche Aufführung beim Galakonzert der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt
- Eindeutige Klärung der notwendigen Ausstrahlungs- und Aufführungsrechte im Rahmen des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES bzw. der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt. (Im Einzelfall kann die DEFKOM/ IAMA auf konkrete Nachfrage unterstützen).
- Unentgeltliche Einräumung der Rechte an der Suite bzw. dem eingereichten Musikstück an die Veranstalter (IAMA) für Promotion- und Werbezwecke.